



st.Lambert

Überdiözesanes Seminar
zur Priesterausbildung

Lantershofen, 01-01-2023

SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISierter GEWALT UND GEISTLICHEM MISSBRAUCH IM ÜBERDIÖZESANEN PRIESTERSEMINAR STUDIENHAUS ST. LAMBERT



Vorbemerkungen

Im Jahr 2020 hat das Studienhaus St. Lambert damit begonnen, erste Schritte zur Erstellung eines Schutzkonzeptes zu gehen. Begleitet wurde diese Arbeit am Schutzkonzept von Frau Mary Hallay-Witte, der Leiterin des Instituts für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Nach Eröffnungsveranstaltungen mit allen Studenten, Dozentinnen und Dozenten, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studienhauses, wurde von Frau Carmen Kerger-Ladleif und Frau Hallay-Witte eine Online-Befragung zur Risikoanalyse für Studenten und Dozierende entwickelt, die dann im Juli 2021 stattfand. 21 Studierende und 17 Dozierende nahmen daran teil. 12 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen füllten einen an ihre Situation angepassten Fragebogen aus. Im November 2021 wurden die wesentlichen Ergebnisse dieser Umfrage in der Seminarkonferenz vorgestellt und eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Text dieses Schutzkonzeptes erstellt hat. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an: Br. Leo Gauch (OSB) und Senad Mrkaljevic, die als Haussprecher die Studenten vertraten; Frau Dr. Daniela Mohr-Braun als Vertreterin der Dozierenden; das gesamte Seminarkollegium bestehend aus Regens Dr. Volker Malburg, Subregens Thomas Porwol, Spiritual Prof. Dr. Josef Freitag und Studienleiter Prof. Dr. Aloys Buch. Das Schutzkonzept wurde 2022 von der Seminarkonferenz und dem Vorstand der August-Doerner-Stiftung nach Anhörung der Studentenschaft verabschiedet und vom Bischof von Trier, Dr. Stephan Ackermann, als dem Belegenheitsbischof durch die Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bischöflichen Generalvikariates Trier geprüft und genehmigt.

Dieses Schutzkonzept möchte schützen und die Grenzen aufzeigen, die notwendig sind, damit sexualisierte Gewalt und geistlicher Missbrauch im Studienhaus verhindert werden können. Ziel ist es, das Studienhaus zu einem sicheren Ort zu machen und zu sensibilisieren für alle Formen von sexualisierter Gewalt, von geistlichem Missbrauch und jeglicher Form von Gewalt, die im Kontext eines Priesterseminars vorkommen können.

Der Begriff sexualisierte Gewalt, der diesem Schutzkonzept zugrunde liegt, umfasst alle strafbaren sexuellen Handlungen und grenzverletzende Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, d.h. Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Dies betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen deren ausdrücklichen Willen erfolgen, sowie alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Vom geistlichen Missbrauch im kirchlichen Kontext ist die Rede, wenn christliche Gottesbezüge, Religion oder Tradition so benutzt werden, dass die persönliche Freiheit und spirituelle Selbstbestimmung missachtet und die Würde der Betroffenen und ihre psychische und seelische, ihre soziale und ggfs. auch physische Integrität verletzt werden. Der Machtmissbrauch wird dabei scheinbar legitimiert, indem Menschen sich selbst mit der Stimme Gottes identifizieren oder von anderen identifiziert werden. Beim geistlichen Missbrauch werden z.B. christliche Werte und kirchliche Vorgaben, eine kirchenamtliche Rolle, theologische Aussagen oder christliche Spiritualität subtil verändert oder grob pervertiert, sodass sie zur Untermauerung der eigenen Macht eingesetzt werden können. Geistlicher Missbrauch kann viele Gesichter haben: Bevormundung durch geistliche Begleitung oder den Beichtvater, Schaffung von Abhängigkeiten, Kontrolle der Lebensführung durch andere, Abbruch von sozialen Kontakten außerhalb einer geistlichen Gemeinschaft etc.

Prävention im Sinne dieses Schutzkonzeptes meint alle Maßnahmen, die vorbeugend und begleitend gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie gegen geistlichen Missbrauch ergriffen werden. Sie richtet sich an die in St. Lambert Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden und Verantwortlichen in der Leitung des Studienhauses. Zu ihnen gehören Menschen mit verschiedenen Befugnissen, Rollen und Kompetenzen und

unterschiedlicher Schutzbedürftigkeit. Sie alle sind durch das Schutzkonzept in den Blick zu nehmen.

- Studenten
- Gäste, Besucherinnen und Besucher
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Büro, Hauswirtschaft, Wartung)
- Dozentinnen und Dozenten, Lehrbeauftragte
- Studienleiter
- Spiritual
- Regens und Subregens

Im Studienhaus St. Lambert sollen unter dem besonderen Aspekt des Schutzes in der Prävention die Studenten und die Mitarbeitenden in den Blick genommen werden, da diese im besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu den Lehrenden, den leitenden Angestellten und der Hausleitung stehen.

1. Situation

Auf dem Gelände des Studienhauses befinden sich mehrere Einrichtungen, die Räumlichkeiten angemietet haben. Diese Einrichtungen haben Klienten und Gäste, die auch von diesem Schutzkonzept in den Blick genommen werden. Eine besondere Aufmerksamkeit bekommt die Einrichtung *Kleiner Muck e.V.*, die in Gebäuden der August-Doerner-Stiftung Kinder und Jugendliche betreut. Überdies wird das Gelände des Studienhaus St. Lambert als Durchgang innerhalb der Ortschaft Lantershofen benutzt.

Das Studienhaus St. Lambert umfasst verschiedene Lebensbereiche (Wohnen, Studieren, Beten und Arbeiten). Durch die unterschiedlichen Institutionen und Einrichtungen auf dem Gelände und mit seinen vielfältigen Lebensbereichen ist das Studienhaus ein offener Raum mit vielen Gästen und Besuchern. Daher muss zwischen öffentlichen und privaten Bereichen des Studienhauses unterschieden werden.

Zum öffentlichen Bereich des Studienhauses gehören u.a. die Hörsäle, die Bibliothek, die Hauskapelle, der Meditationsraum, die Aula und die Büroräume, Kneipe, Waschküche, Sporträume, etc. Hier haben angemeldete Personen und Gruppen freien Zugang.

Daneben gibt es Personalräume der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Lehrkörpers, sowie Wohnräume der Seminaristen und der Hausleitung, die privaten Charakter haben. Flure der Wohngruppen, Gruppenküche und Wohngruppenräume bilden ebenfalls ein Umfeld mit privatem Wohncharakter.

2. Risiken

Die Risiko- und Situationsbeschreibung ist in verschiedene Themenfelder gegliedert, die aus dem spezifischen Charakter des Hauses und seiner Aufgabe als Ausbildungshaus für Priesterkandidaten resultieren. Darüber hinaus fließen Ergebnisse aus der Risikoanalyse im Juli 2021 in diese Beschreibung ein.

Ein Hauptergebnis der Umfrage im Rahmen dieser Analyse war der Umgang der Studenten untereinander: Bemängelt wurde die Abwertung von anderen Meinungen sowie religiöse Intoleranz und Ausgrenzung einzelner Studenten durch verbale Äußerungen.

In allen Begegnungen, insbesondere zwischen Mitgliedern unterer und höherer Kurse gibt es die Chance zu gemeinsamem und gegenseitigem Lernen. Es können sich aber auch unterschwellige Hierarchien innerhalb der Seminargemeinschaft bilden und Abhängigkeiten auch durch sexuelle Beziehungen entstehen.

Klerikalismus kann ein Risikofaktor für Machtmissbrauch und andere Formen von Gewalt sein. In St. Lambert wird dieser als übergeordnetes Thema im Rahmen der Priesterausbildung behandelt.

Ein besonders sensibles Feld für klerikalen Machtmissbrauch können liturgische Feiern und Gebetsformen sein. Hier kann es zu klerikaler Selbstdarstellung und zu Überhöhung des priesterlichen Dienstes

kommen. Das Bewerten von Gebetsformen und der persönlichen Spiritualität birgt immer die Gefahr der persönlichen Abwertung in sich. Diese Risiken werden im Rahmen der Ausbildung thematisiert.

Im Studienhaus St. Lambert ergeben sich überall dort Risikofelder, wo asymmetrische Machtbeziehungen besonders deutlich zu Tage treten. Zu denken ist etwa an Bereiche, die das Studium betreffen, im Gesamtverhalten zwischen Dozenten und Studenten, z.B. Benotung, Prüfung und Bevorzugung von Studenten.

Ebenfalls in diesen Bereich gehören die Trimestergespräche der Seminaristen mit der Hausleitung, die schriftlichen Aktennotizen und Beurteilungen, die über jeden Studenten angefertigt werden und Mitteilungen an den Heimatregens.

Geistliche Begleitung ist bedingt durch das geschützte *Forum Internum* einer wirksamen Kontrolle weitestgehend entzogen. Hier besteht insbesondere für den geistlichen Missbrauch ein Risikobereich.

Die Risikoanalyse vom Juli 2021 hat im Bereich der sexualisierten Gewalt keine Ergebnisse gebracht. Dennoch besteht in diesem Bereich das Potential zu Fehlverhalten. Daher sind insbesondere die Studenten und Mitarbeiterinnen als besonders gefährdet und schutzbedürftig in den Blick zu nehmen.

Die Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe *Der kleine Muck e.V.*, die von Kindern und Jugendlichen bewohnt wird, soll in diesem Schutzkonzept Erwähnung finden. Wenn auch der Schutz der Kinder und Jugendlichen dieser Einrichtung in erster Linie dem Verein obliegt, wird im Rahmen dieses Schutzkonzeptes auch darauf aufmerksam gemacht, dass alle in St. Lambert Studierenden und Arbeitenden sich ihrer Verantwortung den Kindern und Jugendlichen gegenüber in der Interaktion auf dem Gelände bewusst sind.

Studenten des Studienhauses bewegen sich in vielfältigen Kontexten in der Gemeinschaft des Dorfes Lantershofen und des Umlandes. Auch hier wird dies in dem Schutzkonzept berücksichtigt. Situationen, die nicht direkt die Kommunität des Studienhauses betreffen, aber zum Verantwortungsbereich des Studienhauses gehören, werden von die-

sem Schutzkonzept berücksichtigt. Betroffene außerhalb des Studienhauses sind eingeladen, sich an die benannten Ansprechpersonen und Beschwerdewege zu wenden.

3. Schutzmaßnahmen

Das Folgende benennt im Sinne einer Selbstverpflichtung der jeweils Beteiligten Grundlagen und Ziele sowie konkrete Verfahren und Regelungen.

Als Leitlinie gilt, respektvoll mit den Grenzen und der Verletzlichkeit anderer Personen umzugehen.

3.1 Umgangstil

Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander, sowie mit Personen die im Priesterseminar leben, arbeiten oder zu Gast sind. Verletzende und abwertende Wertungen von Meinungen, Verhalten, Spiritualitätsformen und Personen sind zu vermeiden.

3.2 Konflikte und Grenzüberschreitungen

Jede Person innerhalb und außerhalb des Studienhauses hat ein Recht auf den Schutz ihres guten Rufes. Nicht grenzverletzende, eher alltägliche Konflikte sollen die Beteiligten in gegenseitiger Aufrichtigkeit möglichst eigenständig klären.

Der Umgang mit anderen ist frei von diskriminierenden, anzüglichen oder sexualisierten Formulierungen zu gestalten. Unerwünschte Berührungen oder unerwünschte körperliche Nähe sind nicht erlaubt. Im Umgang miteinander ist die Freiheit des anderen so zu achten, dass keine Abhängigkeiten entstehen.

3.3 Schutz der Privatsphäre

Die Wohngruppentrakte stellen Bereiche dar, die nicht frei öffentlich zugänglich sind. Die Hausleitung und der Spiritual respektieren den privaten Charakter der Wohngruppenräume und der von Studenten als privat deklarierten Veranstaltungen. Dies schließt persönliche Einladungen nicht aus. Im eigenen Zimmer ist die Privatsphäre bis auf Notfälle strikt zu achten. **Grundsätzlich ist respektvoll mit den Grenzen und der Verletzlichkeit der anderen Personen umzugehen.** Dies gilt sowohl für die Hausleitung als auch im internen Umgang zwischen den Seminaristen und zu bzw. zwischen Hausgästen. Über Tätigkeiten (Service, Reparatur) von Handwerksfirmen und das dabei notwendige Betreten der Privatzimmer der Bewohner wird durch die Hausleitung vorab informiert.

3.4 Diskretion im Haus

Die Hausleitung ist zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet. Objektive Informationen über den Ausbildungsweg einzelner Kandidaten sollen – soweit es die Belange der Kommunität betrifft –, an die Seminarkommunität nur nach Rücksprache mit dem betreffenden Studenten weitergegeben werden.

3.5 Ausbildungsgespräche

Kriterien für die Eignungsbeurteilung sollen seitens der Ausbildungsleitung transparent dargelegt werden. Sie stellen die Grundlage der Trimestergespräche dar, die von der Hausleitung mit dem jeweiligen Studenten geführt werden. Die Trimestergespräche finden im Dienstzimmer des Regens, des Subregens oder in einem Gesprächszimmer statt. Ebenso finden die Gespräche mit dem Spiritual in dessen Dienstzimmer statt.

Zur transparenten Gestaltung des Ausbildungsweges gehört eine gute Feedback-Kultur.

Feedback seitens der Hausleitung an einen Seminaristen soll gegebenenfalls zeitnah auch außerhalb der Trimestergespräche erfolgen. Seminaristen haben Anspruch darauf, dass sie von der Hausleitung über bestehende schwerwiegende Fragen, die ihren Ausbildungsweg betreffen, zeitnah informiert werden; dies auch, damit dem jeweiligen Seminaristen zur Bearbeitung solcher Fragen entsprechende Zeit bleibt.

3.6 Personalauswahl- und entwicklung

Zu Beginn der Tätigkeit wird die Bedeutung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Studienhaus St. Lambert hervorgehoben. Fester Bestandteil der Gespräche zur Personalauswahl im Studienhaus St. Lambert sind die Verhaltensregeln dieses Schutzkonzeptes, die eine Kultur des achtsamen Miteinanders sicherstellen sollen. Die Bereitschaft zu einer aktiven Mitarbeit an einer solchen Kultur der Achtsamkeit und des Respekts ist eine notwendige Voraussetzung zur Aufnahme einer Tätigkeit im Studienhaus St. Lambert.

Nach Aufnahme der Tätigkeit wird den Beschäftigten sowie den ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträgern die Grundlage der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt vorgestellt. Dabei wird auf die Erkenntnisse der Schutz- und Risikoanalyse und die konkreten Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Insbesondere die spezifischen Verhaltensregeln dieses Schutzkonzeptes, die Beschwerdewege und die Ansprechpersonen werden ausführlich thematisiert.

Die Hausleitung thematisiert die Kultur der Grenzachtung und die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen durch regelmäßige Veranstaltungen zu diesem Thema mit allen Angestellten des Studienhauses (Versammlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Seminarkonferenz, Präventionsschulungen) und fördert eine offene und lernorientierte Kultur im Umgang mit Fehlern.

3.7 Erweitertes Führungszeugnis

Die Leitung des Studienhauses trägt die Verantwortung dafür, dass alle, die in der Einrichtung mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Sinne des § 7 Absatz 1 AROPräv zu tun haben, neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die unter §7 Absatz 1 AROPräv fallen, werden im Studienhaus St. Lambert nicht betreut und üben dort auch keine ehrenamtliche Tätigkeit aus. Daher ist für Tätigkeiten als Angestellte, Dozierende oder Ehrenamtliche im Studienhaus St. Lambert die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 8 AROPräv nicht erforderlich.

3.8 Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Selbstauskunft und Selbstverpflichtung stellen ein Dokument dar, welches von allen Mitarbeitenden bei Antritt der Tätigkeit unterschrieben wird. Das Dokument wird dann in der Personalakte verwahrt. Zeitnah zur Unterschrift dieses Dokuments wird ein Informationsgespräch geführt. In diesem informiert die Leitung des Hauses über Inhalt und Zweck der Erklärung und über mögliche Sanktionen/Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Außerdem wird bei Beschäftigten auf die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit hingewiesen.

3.8.1 Selbstauskunft

Die Selbstauskunftserklärung kommt im Einstellungsverfahren von Beschäftigten zum Einsatz. Durch die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung macht die einzustellende Person Angaben, ob sie wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Außerdem verpflichtet sich die unterzeichnende Person, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens der verantwortlichen Person für die Durchführung des

Qualitätsmanagements (vgl. Nr. 4.2) hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

3.8.2 Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex

Gemäß Ziffer 3.2 RO-Prävention unterschreiben alle Beschäftigten, ehrenamtliche Personen und Mandatsträger im kirchlichen Bereich neben der Selbstauskunft auch eine Selbstverpflichtung, dass sie das institutionelle Schutzkonzept des Studienhauses kennen und in ihrer Tätigkeit im Studienhaus umsetzen. Dies gilt besonders für alle Regeln zum grenzachtenden Umgang.

3.9 Analoge Anwendung auf Dritte

Eine analoge Anwendung der Präventionsregelungen dieses Schutzkonzeptes wird sichergestellt, indem Vereinbarungen von Dienstleistungen durch Dritte sowie die Vergabe unserer Räume an externe Personen oder Firmen im Vorfeld sorgfältig geprüft werden. Gegebenenfalls werden schriftliche Vereinbarungen getroffen, dass die auswärtigen Dienstleister und Nutzer für die Schutz- und Präventionsmaßnahmen ihre Eigenverantwortung anerkennen.

4. Implementierung des Schutzkonzeptes

Dieses institutionelle Schutzkonzept bedarf der ständigen Weiterentwicklung. Es muss im Studienhaus mit Leben erfüllt werden im Rahmen der regulären Präventionsschulungen.

Alle Studienanfänger in Lantershofen erhalten eine Einführung in das aktuelle Schutzkonzept. In der ersten Phase der Ausbildung erfolgt im Rahmen des pastoralpsychologischen Curriculums eine Einführung in die Thematik von sexuellem bzw. geistlichem Missbrauch und grenzüberschreitendem Verhalten, damit Anzeichen für diese Dynamiken besser und schneller wahrgenommen werden können. Dazu gehört auch der Nachweis einer Präventionsschulung.

4.1 Schulung von Angestellten und Dozierenden

Die Handlungsleitfäden sowie Beschwerde- und Meldewege werden durch Aushänge im Studienhaus und durch eine entsprechende Information auf der Homepage im Studienhaus veröffentlicht. Das gesamte Schutzkonzept wird den Angestellten und Dozierenden in Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausführlich vorgestellt und erläutert. Alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt. Bei Antritt einer Tätigkeit werden alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen über den Verhaltenskodex und die Schutz- und Präventionsmaßnahmen, Melde- und Beschwerdewege sowie interne wie externe Ansprechpersonen informiert.

4.2 Qualitätsmanagement

Die Hausleitung sorgt dafür, dass gemäß Ziffer 3 und Ziffer 3.5 RO-Prävention unser Schutzkonzept regelmäßig – spätestens alle 5 Jahre – überprüft und ggfls. weiterentwickelt wird. Außerdem verpflichtet sich die Hausleitung, auch im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts oder Vorfalls dieses Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen. Beauftragte für die Durchführung dieses Qualitätsmanagements ist Frau Gertrud Hermes. Sie ist als in Präventionsfragen geschulte Person auch Ansprechpartnerin für alle Fragen in diesem Bereich.

4.3 Rehabilitationsplan

Ein Rehabilitationsplan orientiert sich an den Vorgaben des Bistums Trier.

4.4 Ansprechpersonen und Beschwerdewege bei einer Vermutung oder Beschuldigung von grenzüberschreitendem Verhalten, bei sexuellem oder geistlichem Missbrauch und jeglicher Form der Gewalt

Bei einer Vermutung oder Beschuldigung von grenzüberschreitendem Verhalten, von sexuellem oder geistlichem Missbrauch und jeglicher Form der Gewalt steht neben den Beauftragten in den jeweiligen Bistümern für das Studienhaus St. Lambert folgende Ansprechpartnerin zur Verfügung:

Kirsten Otto
Talstr. 2
Tel: 02772 5088508
35745 Herborn
info@ak-otto.de

Nach Kontaktaufnahme entscheidet die beauftragte Person gemeinsam mit der Beschwerde führenden Person, welche Schritte zu gehen sind und welche Institutionen und Personen informiert werden müssen.

Die Hausleitung unterstützt Betroffene, die grenzverletzendes Verhalten ansprechen und bearbeiten möchten, bei Bedarf durch die Vermittlung von Ressourcen (z.B. Supervision).

Es entstehen für Personen, die ein Fehlverhalten im Sinne dieses Schutzkonzeptes gemeldet haben, keine Nachteile. Ihre Anonymität wird auf Wunsch gewahrt.

Der Regens und in seiner Vertretung der Subregens werden in der Regel über Verdachtsfälle von grenzüberschreitendem Verhalten, von sexuellem oder geistlichem Missbrauch und jeglicher Form der Gewalt informiert. Dies geschieht in Absprache mit den Betroffenen.

Bei Beschwerden über das Verhalten von Personen in der Ausbildungsleitung ist neben den benannten Kontaktpersonen auch der Bischof von Trier als Dienstvorgesetzter der Ausbildungsleitung direkter Ansprechpartner:

Bischof Dr. Stephan Ackermann
Liebfrauenstr. 2
54290 Trier
0651/7105-209
E-Mail: bischofshof@bgv-trier.de

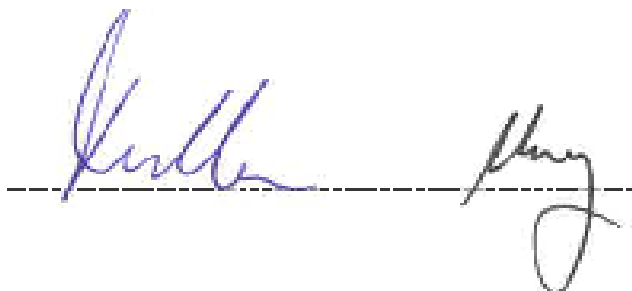
Frau Otto dient auch als Ansprechpartnerin für alle Fragen der Akten-
einsicht und des Datenschutzes.

Bei Verdacht von grenzüberschreitendem Verhalten, sexuellem oder
geistlichem Missbrauch und jeglicher Form der Gewalt durch Studen-
ten außerhalb des Studienhauses ist der Regens des Studienhauses
ebenfalls Ansprechpartner für die Betroffenen, die sich natürlich auch
an Frau Otto wenden können. Dabei ist immer auf eine polizeiliche o-
der staatsanwaltliche Untersuchung hinzuwirken.

Die Hausleitung trägt dafür Sorge, dass dieses Schutzkonzept den
Hausbewohnern, den an der Ausbildung Beteiligten sowie den Mitar-
beiterinnen und Mitarbeitern bekannt gemacht und die Information
darüber dokumentiert wird. Ebenso wird durch eine Gästeinformation
sowie durch Aushang auf das Schutzkonzept und die Beschwerdewege
aufmerksam gemacht.

Dieses Schutzkonzept wird zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

Lantershofen, 15.11.2022

Two handwritten signatures in blue ink are positioned above a horizontal dashed line. The signature on the left is more stylized and appears to be 'K. Ackermann', while the signature on the right is more cursive and appears to be 'F. Otto'.